

# Joseph Ratzingers Beiträge zur Fundamentaltheologie

Die Gesammelten Schriften Joseph Ratzingers ordnen sich in thematischen Kreisen, die zwar gewissermaßen konzentrisch die christologische Mitte umrunden, aber doch verschiedene Textsorten und fachspezifische Fragestellungen umfassen. Dabei kommt es in seinem Werk nur ausnahmsweise zu einem traditionellen Traktat, wie ihn Ratzinger mit seiner *Eschatologie* (1977) für die Handbuchreihe seines Kollegen Johann Auer vorgelegt hat. Aber auch diese Monographie – die einzige neben den Qualifikationsschriften, der Tübinger Vorlesung zur »Einführung in das Christentum« (1968) und dem unveröffentlichten Manuskript einer Gesamtdogmatik aus den 60er-Jahren<sup>1</sup> – zeigt kein ausgeprägtes materialdogmatisches Interesse, sondern denkt das heilsgeschichtliche Konzept der Habilitationsschrift über Bonaventura (JRGS 2) weiter, wenn es nach den letzten Dingen fragt. Ratzinger will also eher fundamentaltheologisch den eschatologischen Zeitindex von Glaube und Theologie formulieren. Anders gesagt: Er bleibt, auch wenn er dogmatische Themen in Vorlesungen oder Aufsätzen behandelt, seiner *Venia legendi* grundsätzlich treu, auch wenn er Lehrstühle mit unterschiedlichen Denominationen bekleidet hat. Überhaupt erscheint hier eine genaue Grenzziehung ebenso schwierig wie auch generell für die spezifischen Zugangsweisen von Dogmatik und Fundamentaltheologie, seitdem diese Disziplin den engen Raum einer propädeutischen und apologetischen Zielsetzung sinnvollerweise überschritten hat. Charakteristisch ist eine briefliche Notiz in der *Causa Johannes Dörmann*: Ratzinger übernahm dessen Dissertationsprojekt über die Evolutionslehre Bachofens, das von einigen Kollegen der Bonner Fakultät

---

<sup>1</sup> *Aus meinem Leben. Erinnerungen (1927–1979)*, München 1998, 175.

tät als nicht eigentlich theologisch beargwöhnt wurde. Er schreibt: »Bezüglich des theologischen Charakters der Arbeit ist zu sagen, dass sie dann theologisch ist, wenn Fundamentaltheologie Theologie ist.«<sup>2</sup> So gehören also selbst religionsphilosophische Fragestellungen, auch wenn sie nicht die traditionellen apologetischen Ziele verfolgen, zumindest in den Gegenstandsbereich der Fundamentaltheologie, wie Ratzinger sie versteht.<sup>3</sup>

In verschiedenen Bänden der Gesammelten Schriften finden sich daher ebenfalls fundamentaltheologische Beiträge im engeren Sinne, etwa in Bd. 8/2 »Kirche – Zeichen unter den Völkern. Schriften zur Ekklesiologie und Ökumene« (2010) die *ökumenischen und religionstheologischen Studien* (darunter so wichtige Beiträge wie *Die Vielfalt der Religionen und der Eine Bund* von 1998) oder in Bd. 4 »Einführung in das Christentum. Bekenntnis – Taufe – Nachfolge« (2014; zahlreiche Beiträge zum Begriff des Glaubens und des Glaubensbekenntnisses). Auch JRGS 3 wird Texte enthalten, die sich traditionell der fundamentaltheologischen *demonstratio religiosa* zuordnen lassen.

Der vorliegende Band thematisiert schwerpunktmäßig die Frage nach dem Glauben, der auf Gottes Offenbarung antwortet und sie in Schrift und Tradition bezeugt. Darum geht es hier vor allem um die theologische Erkenntnislehre: um Glaube und Theologie als Glaubenswissenschaft, um den einen Glauben angesichts der Vielfalt der Weltreligionen, insbesondere aber um die zentralen *loci theologici* Schrift und Tradition, von denen aus das Verhältnis von Dogma und Geschichte neu bestimmt und die Kirche als Ort der Glaubensvermittlung besser erfasst werden kann.

Der Titel, unter dem Ratzinger zahlreiche grundlegende Texte als »Bausteine zur Fundamentaltheologie« 1982 zusammengefügt

---

<sup>2</sup> So in seinem Brief an Dekan Johann Auer, Bad Godesberg, vom 30. Oktober 1962 (Archiv der Theologischen Fakultät Bonn), hier zitiert nach Manuel SCHLÖGL, *Am Anfang eines großen Weges. Joseph Ratzinger in Bonn und Köln* (MMIPB 1, 98); vgl. 90.

<sup>3</sup> Dies gilt auch für das vielfach dokumentierte, aber noch kaum erforschte religionswissenschaftliche Interesse Ratzingers an indologischer Forschung, soweit sie ihm für die Auseinandersetzung mit dem Hinduismus wichtig erscheint; dabei verdankt er dem Bonner Kollegen Paul Hacker nach eigener Aussage viel (*Aus meinem Leben* [Anm. 1], 95).

hat, lautet: »Theologische Prinzipienlehre«. Zur Frage stehen die »Konstruktionsprinzipien« der Theologie. Sie bilden den Gegenstand der »Theologischen Erkenntnislehre«, die im klassischen vierten (»römischen«) Traktat die Fundamentaltheologie abschließt. Es geht also um die Orte des Glaubens und der Glaubenswissenschaft, aus denen sie lebt und ihre Erkenntnis gewinnt. Der Trienter Konzilstheologe Melchior Cano formulierte zehn solcher Erkenntnisorte (*loci theologici*): 1. die kanonischen Bücher der Schrift, 2. die ungeschriebene Überlieferung Christi und der Apostel, 3. die (»katholische«) Gesamtkirche, 4. die Konzilien, 5. die römische Kirche, 6. die Kirchenväter, 7. die Theologen, 8. die natürliche Vernunft, 9. die Philosophen und 10. die menschliche Geschichte. Diese Zusammenstellung ist nicht additiv. Cano unterschied die eigentlichen theologischen Erkenntnisorte (*loci theologici proprii*), zu denen die ersten sieben Orte zählen, von den übrigen drei Orten, die in der Theologie gewissermaßen »eingebürgert« werden (*loci theologici ascriptici*). Nur der achte Ort erlaubt das ergänzende reine Vernunftargument; die übrigen Orte bilden die Ansatzpunkte für geschichtliche und positive Autoritätsargumente.

Dieses wegweisende Konzept einer spezifisch theologischen Vernunft bildet den Hintergrund des Sammelbandes, mit dem Ratzinger seine systematischen Überlegungen zum Begriff der Tradition abschließt und die auch in den vorliegenden 9. Band der Gesammelten Schriften eingegangen sind. Ratzinger geht von der kirchlichen Wir-Struktur des (Tauf-)Glaubens aus und betont die altkirchlichen Symbola, die als Bekenntnisse der Kirche und Zeugnis der Väter den Vorrang haben vor zeitgenössischen »Kurzformeln der Glaubens«.

Die Theologie erschöpft sich nicht darin, einen Aussagenzusammenhang über Gott als ihr »Objekt« herzustellen (das er im logischen und im dialogischen Sinne durchaus *auch* ist). Der späte Bonaventura habe sich den Sprachgebrauch der Väter auf eine neue Weise zu eigen gemacht:

»In rechter Theologie müsste eigentlich Gott selbst das Subjekt sein, und darum ist nur die Schrift Theologie im vollsten Sinn des Wortes, weil sie wahrhaft Gott zum Subjekt hat, nicht nur von ihm spricht, sondern sein Sprechen ist, ihn selbst sprechen lässt.

Aber Bonaventura verkennt dabei nicht, dass dieses Sprechen Gottes dennoch ein Sprechen von Menschen ist: Die heiligen Schriftsteller reden ja als sie selbst, als Menschen, und doch sind sie gerade so die ›Theologi‹, jene, in denen Gott als Subjekt, als redendes Wort in die Geschichte eintritt. Das Besondere der Heiligen Schrift gegenüber aller späteren Theologie wird damit voll gewahrt, aber zugleich wird die Bibel zum Modell aller Theologie und die sie tragenden Menschen zum Maßbild des Theologen, der seiner Aufgabe nur in dem Maß gerecht wird, in dem er Gott selbst Subjekt sein lässt.«<sup>4</sup>

Ratzinger versteht Theologie prinzipiell als Schriftdeutung und somit als eine biblische Theologie, die systematisch von Jesus Christus als Wort Gottes ausgeht. In diesem hermeneutischen Kontext stellt sich erst die theologische Frage, was Exegese sein kann und welche Rolle insbesondere die historisch-kritische Exegese innerhalb der Theologie spielen soll. Nur dann kann gezeigt werden, warum der kirchliche und lehramtliche Anspruch sinnvoll ist, die Schrift in der Tradition der Kirche verbindlich auszulegen. Sonst zöge dieser Anspruch einen äußeren und autoritären Eingriff in die wissenschaftliche Theologie und vor allem in die Exegese nach sich und verletzte die Autonomie des Faches.

Der tradierte gemeinsame Taufglaube der Kirche bleibt die Vorgabe der Theologie. Für diese Vorgabe tritt das Lehramt regulierend ein, damit die wissenschaftliche Theologie auch eine Theologie im vollen Sinne des Wortes bleibt und nicht einer glaubensfremden Rationalität folgt, die eine Autonomie gegen diese Vorgabe des Glaubens beansprucht.<sup>5</sup> Steht hier nicht ein mittelalterliches Konzept gegen das Prinzip der aufgeklärten und autonomen, nur sich selbst gegenüber verantwortlichen Vernunft? Nun ist das Vernunftkonzept der deutschen Spätaufklärung nicht einfach das normative Konzept der Moderne, sondern auch seinerseits eine geschichtliche und gewachsene Größe; der Absolu-

---

<sup>4</sup> *Was ist Theologie?* (1979) in: RATZINGER, *Theologische Prinzipienlehre* 337 f.; jetzt in: JRGS 9, 286–295.

<sup>5</sup> Zum kirchlichen Status des Theologen sowie zum Verhältnis von Lehramt und Theologie vgl. die Grundsatzerklärung der Glaubenskongregation *Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen*, 24. Mai 1990 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 98), vor allem Nr. 6–31.

tismus ist geschichtlich das Herrschaftskonzept der Aufklärung. Dieser Satz gilt auch in seiner Umkehrung: Die Aufklärung ist das Vernunftkonzept des Absolutismus.<sup>6</sup> Durch diese aufgeklärte Vernunft kommt eine intellektuelle Gnosis, nämlich die Vernunft-erkenntnis der akademischen Intellektuellen, zur Herrschaft, wendet aber ihre Mündigkeit nicht unbedingt gegen den herrschenden Absolutismus. Ratzinger spricht zwar nicht ausdrücklich von diesem Dilemma und die mit ihm verbundene »Dialektik der Aufklärung«, spricht aber durchweg skeptisch über dieses geschichtliche und überdies problematische Konzept der Vernunft. Seine vernunftkritische und geschichtsbewusste Reserve gegenüber einer »reinen Vernunft« lässt allerdings nicht den Rückschluss zu, er vertrete ein »vormodernes« oder »aufklärungsfeindliches« Konzept. Vielmehr nimmt er an einem postmodernen Dialog teil, der die Geschichtlichkeit der Vernunft mitbedenkt.

Das fundamentaltheologische Profil Joseph Ratzingers zeigt sich schon deutlich ausgeprägt in seiner frühen Vorlesung über *Die Grundprobleme der theologischen Erkenntnislehre* aus dem Sommersemester 1958. Dieser Text unterscheidet sich als Handreichung für die Hörer nicht nur deutlich in seiner lehrbuchartigen Präzision und Knappheit von den zahlreichen Mitschriften sonstiger Lehrveranstaltungen. Der Autor hat diesen frühen Text allerdings nicht in die vorliegende Auswahl seiner einschlägigen Schriften dieses 9. Bandes aufgenommen, da es sich um eine zeit- und kontextbedingte und zudem sehr frühe Arbeit handelt. Dennoch verdient sie hier eine etwas ausführlichere Erwähnung, da

---

<sup>6</sup> Die vielzitierte Bekenntnisschrift der deutschen Spätaufklärung, KANTS *Essay Was ist Aufklärung?* (1784), illustriert genau dieses Dilemma. Dem rein vernünftigen Plädoyer für den mündigen Vernunftgebrauch folgt bei ihm die Forderung, den »privaten« Gebrauch der Vernunft der politischen Herrschaft zu unterwerfen. Mit »privat« meint Kant allerdings das Gegenteil des heutigen Sprachgebrauchs, nämlich den »bürgerlichen«, also politisch-öffentlichen Bereich. Nur der »öffentliche«, d. h. hier akademisch gelehrte Gebrauch der Vernunft im Raum der Universität, darf sich mündig zeigen. Wie rein ist aber eine Vernunft, die nur in einem geschützten und ausgegrenzten Bereich mündig sein darf? Kant scheint sich der ironischen Pointe dieses Modells durchaus bewusst zu sein, wenn er auf Friedrich II. anspielt: »Nur ein einziger Herr in der Welt sagt: *räsonniert*, so viel ihr wollt, und worüber ihr wollt; aber *gehört!*« (*Werke*, hg. v. Wilhelm Weischedel, Bd. 9, Darmstadt 1964, 55).

sie bereits in nuce die Positionen des späteren Peritus zum Verhältnis von Schrift und Tradition und vor allem grundlegende Bestimmungen zu den Begriffen der Offenbarung und des Glaubens enthält. Damit schließt der Text, wie im Folgenden wenigstens angedeutet werden soll, eine Lücke zwischen den publizierten Schriften. Es wird deutlich, wie der geschichtstheologische Ansatz bei Bonaventura zu einer systematischen Revision des überkommenen schulthomistischen Verständnisses von Tradition führt. Er nimmt Gedanken vorweg, die Ratzinger später in seinen »Bemerkungen zum Schema ›De fontibus revelationis« (Vortrag am 10. Oktober 1962)<sup>7</sup> und in seiner Berichterstattung über *Theologische Fragen auf dem II. Vatikanischen Konzil* (Juni 1963)<sup>8</sup> über die Theologie der Offenbarung formuliert. Durch die von Ratzinger vorbereiteten Redebeiträge von Kardinal Frings haben diese Gedanken in der Konzilsaula zudem die Richtung für die Offenbarungskonstitution *Dei Verbum* gewiesen.<sup>9</sup> Zugleich belegt die Freisinger Vorlesung, dass Ratzinger die Grundlinien, denen sein 2012 im 7. Band der Gesammelten Schriften erstmals veröffentlichter Entwurf eines neuen Offenbarungsschemas *De voluntate Dei erga hominem* (Oktober 1962)<sup>10</sup> folgt, längst systematisch ausgezogen hatte. Die Münsteraner Antrittsvorlesung erwächst so mit dem vielbeachteten Beitrag *Ein Versuch zur Frage des Traditionsbegriffs* (1965)<sup>11</sup> direkt aus der Freisinger Vorlesung und ihre kontinuierlichen Weiterentwicklung in den Arbeiten des Konzilsperitus. Zudem belegt sie die erstaunliche Kompetenz und Entschiedenheit des jungen Hochschullehrers, nicht nur den schulmäßigen Lehrstoff aufzuarbeiten, sondern dessen Grundfragen völlig eigenständig zu reformulieren und systematisch zu entfalten. Die theologische Kompetenz, die Ratzinger als Peritus

---

<sup>7</sup> JRGS 7/1, 157–174.

<sup>8</sup> JRGS 7/1, 335–338.

<sup>9</sup> Vgl. auch den Entwurf zu dessen Rede vor der 19. Generalkongregation am 14. November 1962 zum Schema »De fontibus revelationis« und zum Nachtrag vor der 21. Generalkongregation am 17. November 1962, in: JRGS 7/1, 239–243.

<sup>10</sup> JRGS 7/1, 177–182.

<sup>11</sup> Zusammen mit Karl RAHNER in: *Offenbarung und Überlieferung* (QD 25), Freiburg i. Br. 1965, 25–69; jetzt in: JRGS 9, 391–431.

während des II. Vatikanischen Konzils erkennen ließ, hatte er längst zuvor erworben.<sup>12</sup>

Augsburg, am Fest des heiligen Martin 2015

Peter Hofmann

---

<sup>12</sup> Vgl. ausführlich Peter HOFMANN, *Ratzinger-Lektüre oder Rahner-Legende? Eine paradigmatische Verhältnisbestimmung von Schrift und Tradition im Kontext von Dei Verbum* (Symposion zu *Dei Verbum* in Regensburg, 18.11.2015); wird veröffentlicht in RaSt.